

GmS "Am Park" Möckern

An die
Erziehungsberechtigten
von Schülerinnen und Schülern
der Klassenstufe 6

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Information über Regelungen zum Beginn des Unterrichts in der Zweiten Fremdsprache

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

im Land Sachsen-Anhalt beginnt der Unterricht in der Zweiten Fremdsprache ab dem 7. Schuljahrgang und umfasst in der Sekundarschule, in der Kooperativen Gesamtschule und in der Gemeinschaftsschule in den Schuljahrgängen 7 bis 10 jeweils 3 Wochenstunden. Die Belegung der Zweiten Fremdsprache ist für die Schülerinnen und Schüler nicht verpflichtend.

An unserer Schule wird als Zweite Fremdsprache Russisch angeboten.

Die Entscheidung über die Teilnahme am Unterricht in der Zweiten Fremdsprache haben die Schülerinnen und Schüler mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten am Ende des 6. Schuljahrganges zu treffen.

Ich bitte bei der Entscheidung zu beachten, dass ein späterer Eintritt in den Unterricht in der Zweiten Fremdsprache in der Regel nicht möglich ist. Über Ausnahmen entscheidet die Klassenkonferenz auf Antrag der Erziehungsberechtigten.

Bitte treffen Sie Ihre Entscheidung, und teilen Sie diese der Schule mit dem unten abgedruckten Abschnitt mit.

Mit freundlichen Grüßen

- Schulleiterin -

< Bitte hier abtrennen und ausgefüllt an die Schule zurückgeben >

Mitteilung der Entscheidung über die Teilnahme am Unterricht in der Zweiten Fremdsprache

Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten

Name der Schülerin / des Schülers

Die Mitteilung über die fällige Entscheidung über die Teilnahme am Unterricht in der Zweiten Fremdsprache zu Beginn des 7. Schuljahrganges haben wir erhalten. Wir haben folgende Entscheidung getroffen (Zutreffendes ist angekreuzt):

☐ Die Teilnahme wird gewünscht.

☐ Die Teilnahme wird nicht gewünscht.

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin/Schüler

Unterschrift der Eltern